

Datum: 14.11.2018
Telefon: 0 233-92186
Telefax: 0 233-28998
Herr

@muenchen.de

Anlage
Stadtkämmerei
Mehrjahreshaushaltswirtschaft
Finanz- und Investitionsplanung
SKA-HAII-21

**Installation von Überfallmeldeanlagen (ÜMA)
u. internen Alarmierungssystemen (IAA) in kommunalen Flüchtlingsunterkünften
der Landeshauptstadt München**

Beschluss in der Sitzung des Sozialausschusses vom 13.12.2018 (VB)
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13295

An das Sozialreferat – S-III MF/UF

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage vorbehaltlich folgender Änderungen zu:

II. Antrag der Referentin – hier bitte wie folgt abändern:

1. Der Installation der Überfallmeldeanlagen wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2019 für das Projekt erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 945.641 € durch Umschichtung im Rahmen des Nachtrags 2019 aus eigenen konsumtiven Budgetmitteln (Produkt 40315600, Finanzposition 4356.540.3000.4 und 4356.602.0000.9, Kostenstellen 20322130-20322160) auf die Finanzposition 4356.935.9960.5 zu finanzieren.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Flüchtlingsunterbringung grundsätzlich Aufgabe des Freistaates ist. Wie vom Sozialreferat dargestellt, unterstützt die Landeshauptstadt München seit dem vermehrten Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2015 die Regierung von Oberbayern bzw. den Freistaat hierbei. Die in kommunalen Flüchtlingsunterkünften anfallenden, notwendigen Kosten werden daher seitens der Regierung von Oberbayern erstattet. Da die Installation von Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungssystemen von der Polizei empfohlen wird und dies eine sicherheitsrelevante Maßnahme darstellt, ist seitens des Sozialreferates darauf hinzuwirken, dass die im Rahmen dieser Beschlussvorlage anfallenden Kosten seitens der Regierung von Oberbayern refinanziert bzw. erstattet werden.